

Anfrage öffentlich	Datum 10.03.2004	Nummer F0035/04
Absender Regina Frömert, PDS-Fraktion im Magdeburger Stadtrat		
Adressat Vorsitzender des Stadtrates Herrn Gerhard Heintl		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 11.03.2004	
Kurztitel Insolvenz IGZ NAROSSA		

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit Bestürzung musste ich, wie auch die Mitglieder meiner Fraktion, zur Kenntnis nehmen, dass eine mit städtischer Beteiligung der Landeshauptstadt Magdeburg agierende Gesellschaft – das IGZ NAROSSA - Insolvenz angemeldet hat.

Aus mir bisher bekannten Informationen scheint es möglich, dass die Insolvenz hätte abgewendet werden können – zumindest wollten dies die beiden anderen Gesellschafter.

Ich frage Sie, Herr Oberbürgermeister, warum haben Sie – selbst wenn der Gesellschaftsvertrag eine Nachschusspflicht ausschließt – solchen entscheidenden Schritt nicht mit dem Stadtrat oder / und einem seiner Ausschüsse vorberaten?

Warum haben Sie zugelassen und maßgeblich mitentschieden, dass eine mit städtischer Beteiligung entstandene und auf zukunftsfähige Technologien im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe orientierte Gesellschaft Insolvenz anmelden muss?

Am 12.12.2002 hat der Stadtrat den Jahresabschluss für 2001 bestätigt. Sie empfahlen dies dem Stadtrat u. a. mit nachfolgenden Aussagen in der Begründung: (Auszug aus dem Bericht der Wirtschaftsprüfer) „Wir haben bei unserer Prüfung keine Tatsachen festgestellt, welche die Entwicklung der Gesellschaft wesentlich beeinträchtigen oder ihren Bestand gefährden können. . . .“

Im Zeitpunkt der Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses ist eine Umsatzsteuer-Sonderprüfung für den Zeitraum 1995 bis 1997 durchgeführt worden. Nach den bisherigen Feststellungen wird es zu einer Rückzahlung von bislang vergüteten Vorsteuerbeträgen kommen.“

Sie führen dann weiter aus:

„Im Berichtsjahr wurde in Höhe von 129,6 TDM eine Rückstellung für eine eventuell notwendige Vorsteuerkorrektur (122,0 TDM) zuzüglich Zinsen (7,6 TDM) aufgrund einer Umsatzsteuersonderprüfung gebildet.“

Und Sie übernehmen nochmals Feststellungen der Prüfer:

„Bei der Gesellschaft ist eine Rückstellung für die Rückzahlung bereits vergüteter Vorsteuerbeträge aufgrund der Feststellung der Umsatzsteuer-Sonderprüfung gebildet worden. Darüber hinaus liegen keine ungewöhnlichen Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen vor.“

„Sofern das Finanzamt auf die sofortige Rückzahlung der Vorsteuerbeträge ... besteht, wird dies zu finanziellen Engpässen führen.“

Es gab vor diesem Hintergrund auch für den Rechnungsprüfungsausschuss keinen Grund, dem Stadtrat im Dezember 2002 nicht zu empfehlen, Ihrem Beschlussvorschlag zuzustimmen. Allerdings hat der Rechnungsprüfungsausschuss mehrfach gegenüber dereteiligungsverwaltung als dem von Ihnen beauftragten Bereich deutlich gemacht, dass es dringend erforderlich ist, die Gesellschaftsverträge vor allem der IGZ und dabei vor allem die finanziellen / steuerrechtlichen Konstrukte einer gründlichen Prüfung zu unterziehen. Wie ist die Verwaltung mit diesen Hinweisen umgegangen?

In mehreren Jahresabschlüssen von Gesellschaften mit städtischer Beteiligung, v. a. bei jenen, die der Förderung moderner Technologien sowie junger Wissenschaftler und Techniker dienen, wurde in den vergangenen Jahren auf Betriebsprüfungen verwiesen. Häufig ergaben sich neue oder höhere steuerliche Forderungen als geplant.

Muss hieraus u. a. geschlussfolgert werden, dass es bei der Gründung der bzw. Beteiligung an den Unternehmen Fehler gegeben hat? Wer wäre in solchem Fall schadenersatzpflichtig?

Welche Folgen sind für die anderen Gesellschaften zu erwarten? Soll es diesen so ergehen, wie dem IGZ NAROSSA?

Warum empfehlen Sie vor dem Hintergrund der Entwicklung des IGZ NAROSSA und der Chance zur Abwendung der Insolvenz dem Stadtrat nicht, die ca. 118.000 EUR, die der FMG zusätzlich zugeordnet werden sollen (siehe Beschlussempfehlung des OB zum Jahresabschluss 2002) dem städtischen Haushalt zuführen zu lassen? Und warum empfehlen Sie dem Stadtrat nicht, diesen Betrag (ganz oder teilweise) der Gesellschaft IGZ NAROSSA zur Abwendung der Insolvenz zur Verfügung zu stellen?

Ich bitte um kurze mündliche aber ausführliche schriftliche Beantwortung.

Regina Frömert